



PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 06.12.2022 im Gemeindeamt Grünbach am Schneeberg.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Peter Steinwender
Vizebgm. Michael Schwiigelhofer
GGR Stefanie Haindl
GGR Madhavi. Hussajenoff
GGR Ing. Andreas Pinkl
GGR Berthold Pfarrer
GR Kurt Johannes Payr
GR Manfred Pilhar MSc.
GR Bernhard Muhr
GR Ing. Christopher Schmid
GR Nicole Putz
GR Heidemarie Hochegger
GR Vanessa Schwiglhofer
GR Birgit Müller
GR Peter Lipp
GR Marlies Hofer
GR Harald Winkler
GR Holzer Gerald

Entschuldigt:

Schriftführer: Sandra Poleczek

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat hält fest, dass die Tagesordnung allen zeitgerecht zugegangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er teilt mit, dass der Bericht der letzten Kassenprüfung dem Gemeinderat noch nicht zur Kenntnis gebracht wurde und stellt den Antrag, die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern und unter Punkt 1a zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit folgender Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Genehmigung Protokoll der letzten GR Sitzung
- 1a) Bericht der letzten Kassenprüfung
2. Ausbuchung Zuzahlung Gem. Schrattenbach für Landesstraße B26-Badstraße
3. NVA 2022
4. Subvention 2023

- a) FF Grünbach –Schrattenbach
- b) NÖ Berg- und Naturwacht
- c) die möwe
- d) Sv Grünbach am Schneeberg
- 5. Kaufvertrag Grundankauf Susi Singer Gasse
- 6. Direktvergabe
 - a) ABA BA101 Kanalreinigung
 - b) ABA BA 101 TV Inspektion
- 7. Abrechnung der Hortbetreuung im Gemeindebudget
- 8. VA 2023
 - a) Beschluss VA 2023
 - b) Beschluss Dienstpostenplan
 - c) Beschluss Darlehensnachweis
 - d) Beschluss Kassenkredit
 - e) Beschluss MFP
- 9. Kundmachung über die
 - a) Übernahme in das Eigentum der Marktgemeinde
 - b) Übernahme in das öffentliche Gut
- 10. Änderung der Friedhofgebührenordnung
- 11. Verträge - Bürgerbeteiligung von Errichtung einer Photovoltaikanlage
- 12. Spezifizierung der Förderkriterien für Photovoltaikanlagen
- 13. Berichte

nicht öffentlich

- 14. Mietverträge
 - a) Schneebergstraße 17 / 1 / 5
 - b) Neubastraße 1 / 2
 - c) Werksgasse 17/ 2 / 4
- 15. Förderungsansuchen
 - a) Photovoltaikanlage Feldgasse 30
 - b) Photovoltaikanlage Feldgasse 28
 - c) Photovoltaikanlage Feldgasse 12
 - d) Photovoltaikanlage Sesselbahnstraße 12
- 16. Ansuchen Reduzierung der Wasserverbrauchsmenge
- 17. Personalangelegenheit
 - a) Ansuchen über Kostenersatz Gleitsichtbrille
 - b) Ansuchen auf ao Vorrückung
 - c) Ansuchen auf ao Vorrückung
 - d) Ansuchen auf ao Vorrückung
 - e) Ansuchen auf ao Vorrückung
 - f) KIGA Stundenanpassung DV
 - g) KIGA Stundenanpassung DV
 - h) Übernahme DN vom Hort
 - i) DV mit Hortbetreuung
- 18. Weihnachtszuweisung

Tagesordnung:

Punkt 1) Genehmigung Protokoll der letzten GR Sitzung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll der letzten Sitzung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1a) Bericht der letzten Kassenprüfung

Der Kassenprüfbericht vom 21.09.2022 wird verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Für die Lösung der weiteren Vorgehensweise bei nicht Auffinden des Grundstückseigentümers konnte noch keine zuständige Anlaufstelle in Erfahrung gebracht werden. Dieser Punkt wird weiterverfolgt und über das Ergebnis entsprechend berichtet.

Punkt 2) Ausbuchung Zuzahlung Gem. Schrattenbach für Landesstraße B26-Badstraße

Für die Herstellung der Kreuzung Badstraße – B26 wurden der Gemeinde Schrattenbach anteilige Kosten in der Höhe von € 36.185,27 verrechnet. Bezüglich Verrechnung und Bezahlung wurde laufend berichtet und wird nun zur Abstimmung gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die gestellte RG 013897 an die Gemeinde Schrattenbach in der Höhe von € 36.938,98 inkl. Mahnspesen auszubuchen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3) NVA 2022

Der Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit bei GGR Ing. Pinkl und GGR Pfarrer. Die im Vorfeld gestellten Fragen wurden schriftlich beantwortet (siehe Beilage). Über den Vorbericht wird wie folgt berichtet: Das Haushaltspotential stieg von € 23.700,00 auf € 290.200,00. Aufgrund des positiven RA 2021 hat sich das Haushaltspotential um vieles verbessert. Die Entwicklung der Volkszahl ist um ca. 20 Personen gestiegen. Die Entwicklung der Abgabenertragsanteile wurde im VA 2022 mit € 1.454.000,00 ausgewiesen. Hier beträgt der derzeitige Stand € 1.501.500,00. Obwohl zur Zeit viele Bautätigkeiten umgesetzt werden und neue Kredite für Wasser und Abwasser im Jahr 2022 aufgenommen wurden, konnte der Schuldenstand um ca. € 50.000,00 verringert werden. Zahlungsmittelreserven, Leasingverpflichtungen und Haftungen haben sich zum VA 2022 nicht verändert. Die Entwicklung der Finanzkraft hat sich kaum verändert. Bei der NÖKAS-Umlage und Sozialhilfeumlage gibt es keine gravierenden Abweichungen.

Die gesamte Mittelaufbringung und Mittelverwendung im Finanzierungshaushalt ist mit € 4.868.700,00 ausgewiesen. Dank der BZ Mittel, die heuer vom Land NÖ sehr großzügig ausgeschüttet wurden, ist es möglich die Wildenauergasse zu asphaltieren. Trotz einer Verzögerung von ca. 10 Tagen durch den Breitbandausbau soll die Asphaltierung noch heuer abgeschlossen werden. Die Susi Singer-Gasse ist mit € 137.500,00 und die Emmertinger Gasse mit € 27.700,00 ausgewiesen. Das Kaffeehaus wurde mit € 209.200,00, für die Trinkwasserversorgung in der Susi-Singer-Gasse € 50.000,00 und für die Emmertinger-Gasse € 15.500,00 budgetiert. Der Schmutzwasserkanal in der Susi Singer-Gasse ist mit € 100.000,00 und in der Emmertinger-Gasse mit € 30.000,00 veranschlagt. Die Bedeckung für die Schmutzwasserkanäle ist mit einer Zuführung aus dem operativen Haushalt in der Höhe von € 80.000,00 und einem Darlehen in der Höhe von 50.000 bedeckt. Die Errichtung der Photovoltaikanlage am Bauhof ist mit € 32.000,00 ausgewiesen und wird mit den Mitteln von einer Bürgerbeteiligung beglichen.

GR Winkler bemerkt, dass im NVA 2022 viele positive und erfreuliche Ausgaben berücksichtigt wurden aber aufgrund der Finanzierung des Vorhabens „Caféhaus“ sich die ÖVP der Stimmen enthalten wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den NVA 2022 zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 10 Prostimmen (SPÖ) und 9 Enthaltungen (ÖVP) angenommen.

Punkt 4) Subvention 2023

a) FF Grünbach –Schrattenbach

Die FF Grünbach –Schrattenbach hat ein Subventionsansuchen über notwendige Ausgaben im Jahr 2023 abgegeben. Darin sind Versicherungsprämien in der Höhe von € 2.200,00, Fixkosten wie z.B. Telefon, Blaulicht SMS, Verbandskostenbeitrag von € 2.000,00 und Ausrüstungsgegenstände wie eine Abschleppachse und Schleifkorbtrage, Atemschutzgeräte und Bekleidung von € 14.968,67 enthalten.. Insgesamt betragen die Kosten € 19.168,67 davon übernimmt ein 1/3 die FF Grünbach – Schrattenbach. Eine Subvention von 2/3 der Kosten sollen die Gemeinden Grünbach und Schrattenbach tragen. Die Verrechnung an die Gemeinde Schrattenbach erfolgt nach dem Einwohnerschlüssel.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Subventionsansuchen der FF Grünbach-Schrattenbach zu unterstützen und die Kostenübernahme zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) NÖ Berg- und Naturwacht

Die NÖ Berg- und Naturwacht bittet um eine finanzielle Hilfe, um die Tätigkeit im Sinne des Natur- und Umweltschutzes weiterhin ausüben zu können. Eine Unterstützung ist alle zwei Jahre angedacht. Die letzte Unterstützung wurde 2021 ausbezahlt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Unterstützung alle 2 Jahre zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) die möwe

GR Hussajenoff berichtet über das Subventionsansuchen der Möwe (Kinderschutzzentrum Neunkirchen) in der Höhe von € 500,00. Das Kinderschutzzentrum betreut minderjährige Opfer physischer und sexueller Gewalt. In der Vorstandssitzung wurde alle 2-3 Jahre ein Betrag von € 200,00 angedacht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, alle zwei Jahre das Kinderschutzzentrum „die Möwe“ mit einem Betrag von € 200,00 zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) SV Grünbach am Schneeberg

GR Winkler, GR Lipp und GGR Hussajenoff verlassen den Sitzungssaal.

Der Sportverein ersucht um eine Förderung für die Ausbildungskosten eines Trainers. Herr Berger hat mit der Trainerausbildung begonnen und zuletzt den Trainerkurs „UEFA B-Lizenz“ (die höchste Lizenz der Ausbildung) absolviert. Die damit entstandenen Kurskosten betragen € 700,00. Die Hälfte der Kurskosten soll von der Gemeinde bezahlt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Kostenbeteiligung für die Trainerausbildung in der Höhe von € 350,00 zu gewähren.

Der Antrag wird mit 16 Prostimmen angenommen.

GR Winkler, GR Lipp und GGR Hussajenoff nehmen an der weiteren Sitzung wieder teil.

Punkt 5) Kaufvertrag Grundankauf Susi Singer Gasse

GGR Pfarrer verlässt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Umwidmung angemerkt wurde, dass ein Grundstück in der Susi Singer-Gasse angekauft werden soll. Für die Verlegung eines Bahnüberganges wird ein an den Bahnübergang angrenzendes Grundstück in der Wandstraße benötigt und mit dem Grundstück in der Susi Singer Gasse eingetauscht. Dadurch kann ein Bahnübergang aufgelassen werden und die ÖBB übernimmt die gesamten Kosten für die Sicherung einer Eisenbahnkreuzung. Die Gemeinde erspart sich dadurch € 500.000,00 bis € 600.000,00. Frau Mag. Zierhofer hat den Entwurf des Kaufvertrages vorgelegt. Bei der Baulandmobilisierung waren die Eckpunkte schon eingearbeitet. Der Verkaufspreis wurde mit € 80,00 / m² wertgesichert festgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vertrag mit dem Kaufpreis in der Höhe von € 80,00 / m² indexgebunden zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 18 Prostimmen angenommen.

GGR Pfarrer betritt den Sitzungssaal.

Punkt 6) Direktvergabe

a) ABA BA101 Kanalreinigung

Derzeit sind nur wenige Regenwasserkanäle kollaudiert und daher wurde eine Ausschreibung über die Kollaudierung aller Regenwasserkanäle veranlasst. Zur Angebotslegung wurde die Firma Gerda Hametner GmbH, FCC Neunkirchen Abfall Service GmbH und die Firma Kanali kanns GmbH eingeladen. Der Vergabevorschlag lautet auf die Firma Gerda Hametner GmbH mit € 22.648,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Gerda Hametner GmbH laut Angebot in der Höhe von € 22.648,00 zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) ABA BA 101 TV Inspektion

Zur Angebotslegung der TV Inspektion wurde die Firma ETR, Strabag AG und Quabus GmbH eingeladen. Der Vergabevorschlag lautet auf die Firma ETR mit € 31.291,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma ETR laut Angebot in der Höhe von € 31.291,00 zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) Abrechnung der Hortbetreuung im Gemeindebudget

Derzeit wird die Abrechnung des Hortbetriebes über das Budget der Schulgemeinde durchgeführt. Dies entspricht nicht der Vorschrift und soll ab dem Jahr 2023 im Gemeindebudget abgerechnet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einnahmen und Ausgaben des Hortbetriebs in die Gemeindebuchhaltung aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) VA 2023

a) Beschluss VA 2023

Das Haushaltspotential und die Entwicklung der Volkszahl weisen keine großen Veränderungen aus. Die Abgabenertragsanteile sind leicht im Sinken, der Schuldenstand verringert sich geringfügig, die Rücklagen erhöhen sich auf € 752.000,00, die Leasingverpflichtungen und Haftungen sind rückläufig. Die Finanzkraft ist gleichbleibend, die Entwicklung der NÖKAS und Sozialhilfeumlage ist steigend.

Die Mittelaufbringung und Mittelverwendung im Finanzierungshaushalt ist mit € 4.386.300,00 beziffert. Im VA 2023 wurde eine Abfertigung für einen Mitarbeiter berücksichtigt und die Schulumlagen wurden entsprechend angehoben. Größere geplante Investitionen sind: die Lichtkuppeln im Kindergarten, zwei Badewasserumwälzpumpen im Freibad, Regenwasserkanalisation € 36.000,00 und Sanierung der Schmutzwasserkanäle € 50.000,00, EVN Zusatzvereinbarung Lichtservice / Lichtpunkte am Neuschacht wurden mit Erdkabeln verbunden, die Sanierung des Urnenhains wurde in den Frühling verschoben, Sanierung der Quellenfassung Hohe Wand, ein Restbetrag für die Asphaltierung der Wildenauergasse, die Trinkwasserversorgung und der Schmutzwasserkanal in der Susi Singer-Gasse und Emmertinger-Gasse. Für die Wasserversorgung werden 3 Notstromaggregate um € 75.100,00 angekauft.

Für GGR Ing. Pinkl und seiner Fraktion fehlt die Veranschlagung vom Umbau der Gemeinde in der Höhe von € 1.000.000,00 im mittelfristigen Finanzplan.

Dies wird vom Bürgermeister mit der zu kurzen Planungsphase und den derzeit nicht kalkulierbaren Baukosten argumentiert. Aufgrund einer prognostizierten Stabilisierung im Baugewerbe in der zweiten Jahreshälfte 2023, wäre es sinnvoll das nächste Jahr noch abzuwarten.

GR Demuth regt eine Rücklagenbildung für den Umbau des Gemeindeamts an.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den VA 2023 zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 17 Prostimmen und 2 Enthaltungen (GR Demuth und GR Hofer / ÖVP) angenommen.

b) Beschluss Dienstpostenplan

GR Winkler regt an, den Dienstposten des Schulwarts zu streichen, da der Schulwart nun im Voranschlag der Schulgemeinde angeführt ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Dienstposten des Schulwarts derzeit nicht besetzt ist und in einer weiteren Sitzung darüber beraten werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstpostenplan zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Beschluss Darlehensnachweis

Es werden folgende neue Darlehen aufgenommen:

3 Notstromaggregate	€ 75.100,00
Schmutzwasserkanal Susi Singer-Gasse u. Emmertinger-Gasse	€ 123.000,00
Wasserversorgung Susi Singer-Gasse und Emmertinger-Gasse	€ 31.500,00
Photovoltaikanlage / Haselhof	€ 36.000,00

Der Zugang an Darlehen ist mit € 265.600,00 beziffert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Darlehensnachweis zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Beschluss Kassenkredit

Der Kassenkredit wird mit 10% der Einnahmen des Ergebnishaushalts ermittelt, d.s. € 411.370,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit in der Höhe von € 411.370,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Beschluss MFP

Die Einnahmen und Ausgaben im mittelfristigen Finanzplan wurden mit dem empfohlenen Werten hochgerechnet und fortgeschrieben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 10 Prostimmen (SPÖ), 3 Enthaltungen (GGR Ing. Pinkl, GGR Pfarrer und GR Holzer / ÖVP) und mit 6 Gegenstimmen (GR Winkler, GR Lipp, GR Demuth, GR Schwiglhofer, GR Müller und GR Hofer / ÖVP) angenommen.

Punkt 9) Kundmachung über die

a) Übernahme in das Eigentum der Marktgemeinde

b) Übernahme in das öffentliche Gut

Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg

Wiener Neustädter Straße 1

2733 Grünbach am Schneeberg

Telefon: 02637/2200, Telefax: 02637/2200-10, e-mail: bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at

Parteienverkehr:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

AZ.: Ba-VIII-03/___-16

Grünbach/Schbg., am

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am _____ unter TOP _____

- die Übernahme der im beiliegenden Lageplan der AREA Vermessung ZT GmbH, Neunkirchen, vom 12.05.2022, GZ.: 11233/21, gelb markierten Trennflächen 1, 3, 5, 6, 8 und 10, KG. 23324 Neusiedl am Walde, in das Eigentum der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg, und
- die Übernahme des im beiliegenden Lageplan der AREA Vermessung ZT GmbH, Neunkirchen, vom 12.05.2022, GZ.: 11233/21, dargestellten Grundstückes Gst.Nr. 220/46, KG. 23324 Neusiedl am Walde, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg, beschlossen. Der oben angeführte Lageplan bildet einen Bestandteil dieser Kundmachung und ist mit einer Bezugsklausel versehen.

Der Bürgermeister:

Mag. Peter Steinwender

An der Amtstafel
angeschlagen am: _____
abzunehmen am: _____
abgenommen am: _____

Grünbach am Schneeberg, am _____

Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kundmachung über die Übernahme in das Eigentum der Marktgemeinde und in das öffentliche Gut zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Änderung der Friedhofgebührenordnung

Betrifft: FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

Laut Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg vom 06. Dezember 2022 ist die gemäß des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 die geltende Friedhofsgebührenordnung der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04. Mai 2020 wie folgt zu ändern:

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühr

1. Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt:

a) Erdgrabstellen

1. bis zu einer Tiefe von 2,20 m	€	614,00
2. Aufpreis bis zu einer Tiefe bis 2,80 m	€	163,00

b) Erdgrabstellen mit Deckel

1. bis zu einer Tiefe von 2,20 m	€	903,00
2. Aufpreis bis zu einer Tiefe bis 2,80 m	€	163,00
3. Aufpreis für Doppelgrab	€	62,00
c) Gruft (öffnen und schließen)	€	661,00
d) Beisetzung einer Urne in Erdgrabstelle	€	213,00
e) Beisetzung einer Urne in einer Erdgrabstelle mit Deckel	€	514,00
f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€	170,00

1. Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

1. Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 24,50.
2. Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 24,50.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Abänderung des § 4 und § 6 der Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister

Mag. Peter Steinwender

angeschlagen: 07.12.2022

abgenommen:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gebührenanhebung zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 18 Prostimmen und 1 Gegenstimme (GR Hofer / ÖVP) angenommen.

Punkt 11) Verträge - Bürgerbeteiligung von Errichtung einer Photovoltaikanlage

Herr Aigner hat die Verträge für die Bürgerbeteiligung vorbereitet. Die entsprechenden Schriftstücke lagen zur Einsicht in der Sitzungsmappe auf.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Mustervertrag lt. Beilage zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es gibt Interessenten, die nun von der Gemeinde angeschrieben werden. Ein Beitrag wird nochmals auf die Homepage gestellt. Jeder Interessent kann vorerst bis zu einer Höhe von € 2.000,00 investieren, sollten dann nicht alle Photovoltaik-Paneele verleast sein, kann in weitere Paneele investiert werden. So soll jeder Gemeindegänger die Chance haben, sich an dieser Anlage zu beteiligen.

Punkt 12) Spezifizierung der Förderkriterien für Photovoltaikanlagen

Umweltgemeinderat GGR Ing. Pinkl berichtet über die Spezifizierung der Förderkriterien für Photovoltaikanlagen. In Zukunft soll eine mehrmalige Förderung bei Erweiterung der bereits bestehenden Photovoltaikanlage nicht mehr möglich sein. Daher soll der Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2007 spezifiziert werden. Der Vorschlag des Umweltgemeinderates wäre: eine einmalige Förderung in der Höhe von € 300,00 pro Haushalt und Komplettanlage auszubehahlen. Angedacht wäre eine weitere Förderung nur bei Installierung einer eigenständigen Komplettanlage auf einem Nebengebäude. Nach weiterer Beratung wird folgender Antrag gestellt:

Die Umweltgemeinderäte stellen den Antrag, in Zukunft nur für Photovoltaik-Komplettanlagen mit eigenständigem Wechselrichter die Förderung von €300,00 auszubehahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Berichte

GR Winkler erkundigt sich nach dem weiteren Breitbandausbau am Neuschacht nachdem die Lehrverrohrung verlegt wurden.

Vzbgm. Schwiigelhofer informiert, dass die Firma Leyrer und Graf mit den Liegenschaftseigentümern schriftlich Kontakt aufnimmt, um das Kabel in die Verrohrung einzuziehen und zusammenzuschließen. 30-40 Haushalte können pro Tag bedient werden. In 2-3 Tagen sollte in allen Haushalten, die sich angemeldet haben, das Glasfaserkabel eingezogen sein. Der Bürgermeister teilt mit, dass im gesamten Gemeindegebiet der Breitbandausbau mit Glasfaserkabel kommen wird. Für den Ausbau hat die NÖGIG den Zuschlag für Grünbach

bekommen. Um das Projekt vorzustellen ist am Montag, den 16. Jänner 2023 um 18:30 Uhr eine Besprechung mit der NÖGIG und dem Gemeinderat geplant. Durch die Auszahlung der Breitbandmilliarde ist ein rascher Ausbau möglich. Dies ist auch der Grund, die Leerverrohrung in der Wildenauergasse durchzuführen. Der Breitbandausbau in Grünbach wird sich über ein Jahr erstrecken und über 90 % betragen. Eine Beteiligung von 42% des gesamten Gemeindegebiets müssen einen Betreibervertrag in der Höhe von € 300,00 auf 2 Jahre unterfertigen, damit mit dem Ausbau gestartet wird. Zur Auswahl werden 10 Betreiber stehen unter denen der Bürger wählen kann. Die Bewerbung des Breitbandausbaus liegt bei der Gemeinde und ist ein tolles Projekt, wo der Gemeinderat gemeinsam für Grünbach arbeitet und den Breitbandausbau vorantreiben kann.

GGR Winkler hinterfragt die Grabarbeiten am Knappenweg.

Bgm. Steinwender unterrichtet, dass hier ein weiterer Lichtpunkt gesetzt wird und in der letzten Vorstandssitzung besprochen wurde.

Wie die Schneeräumung in der Werksgasse bei den Wohnhausanlagen vorgesehen ist, ist für GR Winkler von Interesse.

Bgm. Steinwender erklärt die Prioritätenliste, nach der die Schneeräumung erfolgt. Die Einfahrt kann nur dann geräumt werden, wenn es zeitlich bei der zweiten Tour möglich ist. Die Räumung der Parkplätze ist nicht vorgesehen.

Vizebgm. Schwegelhofer teilt mit, dass € 2.056,00 am Konto „Grünbach hilft Grünbach“ liegen. Vorige Woche wurde eine Palette Briketts und ein Ofen geliefert. Die Kosten wurden vom Schwarzataler Social Club getragen.

Bgm. Steinwender gibt bekannt, dass die Aktion € 50,00 Heizkostenzuschuss gut angenommen wird.

GGR Ing. Pinkl Andreas erwähnt den Adventausschank am 11.12.2022 im Gschäftl der Dorferneuerung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ: i.v.

Die Schriftführerin:

Für die ÖVP: